

Ausschreibung der Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Selke-Aue

In der Gemeinde Selke-Aue ist die Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/
Bürgermeisters durch Ablauf der Amtszeit zum 13. Januar 2024 im Wege der Direktwahl neu
zu besetzen.

Die Wahl findet am **03. September 2023** in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Die Gemeinde Selke-Aue hat ca. 1.350 Einwohner und ist seit 01.01.2010 Mitgliedsgemeinde
der Verbandsgemeinde Vorharz.

Der/die Bürgermeister/in wird gemäß § 96 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des
Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des
Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen- Anhalt (KWG LSA) von den
wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Selke-Aue in allgemeiner, freier
und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Die Amtszeit
beträgt sieben Jahre.

Fällt auf keine Bewerberin/keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet
am **17. September 2023 eine Stichwahl** zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit
den meisten Stimmen statt.

Bewerber/innen zum/zur Bürgermeister/in müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet
haben. Sie dürfen nicht nach § 40 Abs. 2 KVG LSA von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige
anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union,
die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische
Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom
Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die
Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer
Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus nicht wählbar, wenn ein
derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen
Staatsangehörigkeit sie besitzen. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung
in das Beamtenverhältnis einer Ehrenbeamtin/Ehrenbeamten auf Zeit müssen vorliegen. Auf
die Hinderungsgründe gemäß § 62 KVG LSA wird hingewiesen.

Die Bewerbung für die Wahl zum/zur Bürgermeister/in muss von mindestens 1 vom Hundert
der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes
persönlich und handschriftlich
unterzeichnet sein. Es sind 12 Unterstützungsunterschriften erforderlich.
(Formblätter sind dazu im Hauptamt der Verbandsgemeinde Vorharz kostenlos erhältlich).

Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von
Unterstützungsunterschriften befreit.

Für Bewerber/innen, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des §
21 Abs. 10 Satz 1 des KWG LSA, wenn für den Bewerber/die Bewerberin eine
Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde. Damit
sind Bewerber, die am Tage der Bestimmung des Wahltages durch Parteien oder Wählergruppen
unterstützt werden, welche im Deutschen Bundestag, im Landtag Sachsen-Anhalt oder im
Gemeinderat der Gemeinde Selke-Aue durch eigene Wahlvorschläge vertreten sind, von der

Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Die Niederschrift über die Mitglieder- oder Delegiertenversammlung ist der Erklärung beizufügen

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die sich zur Wahl bewerben, haben mit der Bewerbung eine Versicherung abzugeben (nach Muster der Anlage 8b zu 38a KWO LSA), dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen oder in Folge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Für die Einreichung der Bewerbung gelten die Bestimmungen des § 30 KWG LSA und der §§ 38 a sowie 39 KWO LSA.

Die erforderlichen Formblätter sind im Hauptamt der Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben (Tel. 039423 851-16) kostenfrei erhältlich.

Die Bewerbung muss den Namen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der/des Bewerberin/Bewerbers enthalten und ist persönlich zu unterzeichnen.

Die erforderlichen Unterlagen (Unterstützungsunterschriften oder Unterstützungserklärung einer Partei oder Wählergruppe, Wählbarkeitsbescheinigung der Hauptwohnsitzgemeinde-Anlage 9 KWO LSA, eidesstattliche Versicherung für Wahlbewerber/in anderer Mitgliedsstaaten sind beizufügen. Bewerbungen sind schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist an folgende Anschrift zu richten:

Verbandsgemeinde Vorharz, Gemeindevorsteher, Markt 7, 38828 Wegeleben

Die Einreichungsfrist beginnt am Tage der Stellenausschreibung und endet am **Montag, dem 07. August 2023, 18:00 Uhr**. Bewerbungen können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden. Später eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Wegeleben, 26.04.2023



Pesselt

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/wahlen.html> zugänglich